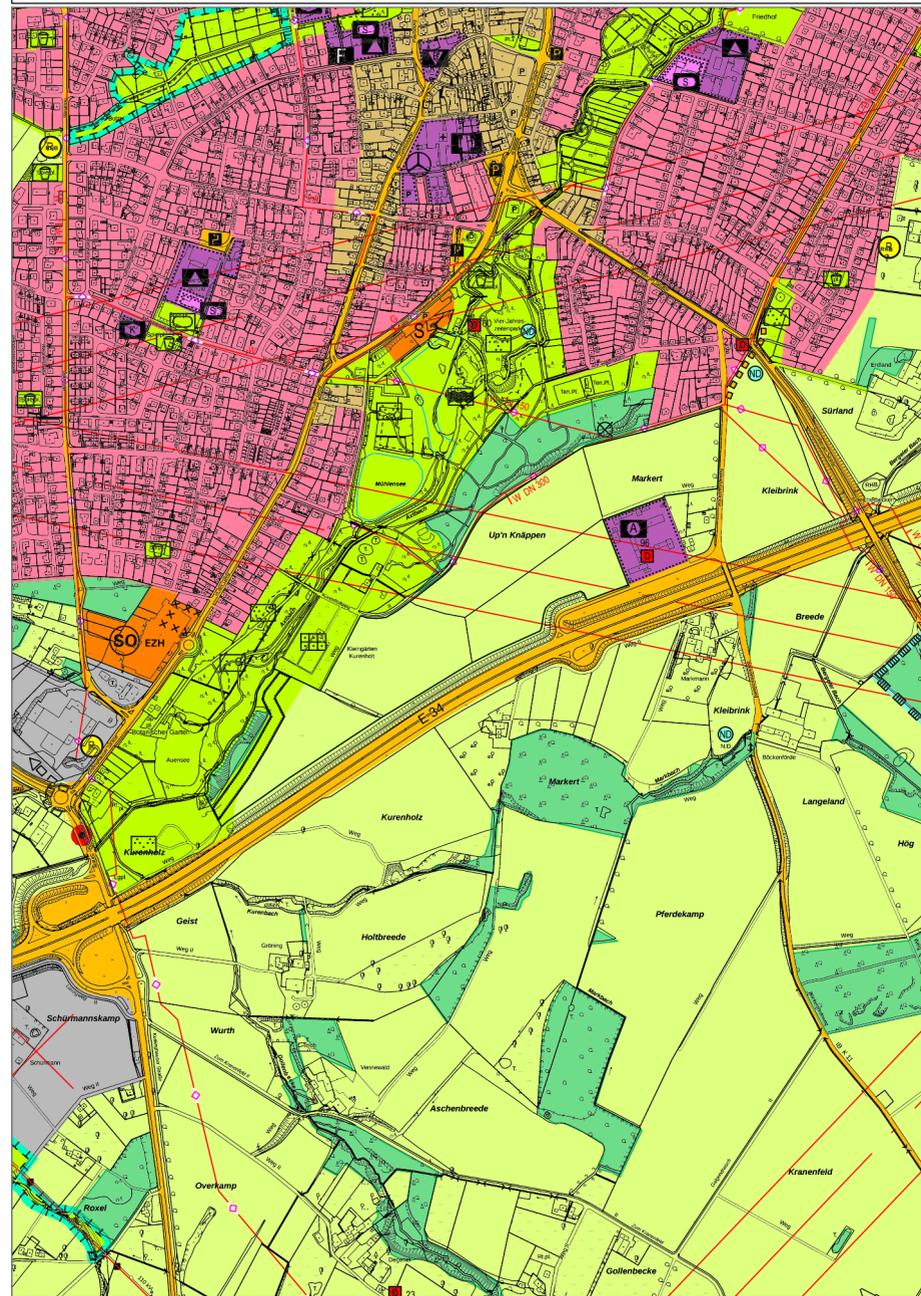
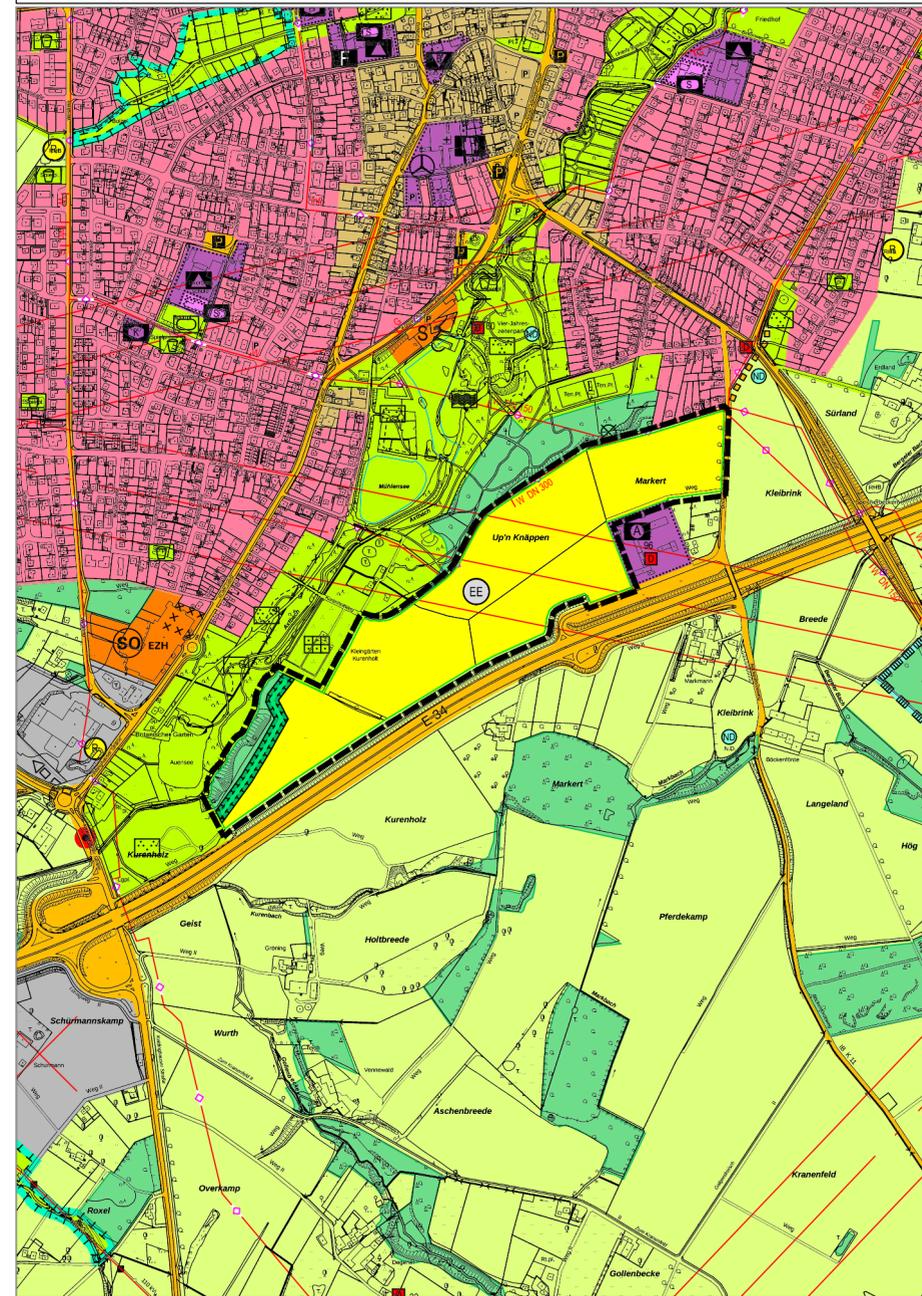


Bisherige Darstellung:



Geltungsbereich und Darstellung der 43. Änderung:



PLANZEICHENERLÄUTERUNG I

Darstellungen gemäß § 5 Abs. 2 BauGB

— Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 43. Änderung des Flächennutzungsplans

Darstellungen im Rahmen der 43. Änderung des FNP:

Flächen für Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung

EE Flächen für Versorgungsanlagen sowie Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken (§ 5(2) Nr. 4 BauGB) mit der Zweckbestimmung: Erneuerbare Energien, hier: Freiflächen-Photovoltaikanlage

Wald (§ 5(2) Nr. 9b BauGB)

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5(2) Nr. 10 BauGB)

Darstellungen im wirksamen FNP (Auszug):

Art der baulichen Nutzung

- Wohnbaufläche
- Gemischte Baufläche
- Gewerbliche Baufläche
- Sonderbaufläche

Flächen für den Gemeinbedarf

z.B. Autobahnmeisterei

Verkehrsflächen

Straßen des überörtlichen Verkehrs und örtliche Hauptverkehrszüge

Grünflächen

z.B. Kleingartenanlage

Fläche für die Landwirtschaft

Hauptver- und Hauptentsorgungsleitungen

Leitung unterirdisch

Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke gemäß § 5 (4) BauGB

- Baudenkmal
- Richtfunktrasse mit Schutzbereich

RECHTSGRUNDLAGEN DER PLANUNG

Baugesetzbuch (BauGB)

Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90)

Aufstellungsbeschluss

Der Aufstellungsbeschluss zur 43. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am gefasst worden.

Dieser Beschluss ist am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Oelde, den

Bürgermeisterin

Für den Entwurf

Für den Entwurf:

Stadt Oelde
Stadtentwicklung, Planung, Bauordnung

Oelde, den

Fachdienstleitung

Frühzeitige Beteiligung

Nach ortsüblicher Bekanntmachung am lagen die Planunterlagen vom bis einschließlich zum gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Rathaus der Stadt Oelde öffentlich aus.

Oelde, den

Bürgermeisterin

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung am die Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Nach ortsüblicher Bekanntmachung am lagen die Planunterlagen vom bis einschließlich zum gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Rathaus der Stadt Oelde öffentlich aus.

Oelde, den

Bürgermeisterin

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Oelde hat nach Abwägung der Anregungen diese 43. Änderung des Flächennutzungsplans am beschlossen.

Oelde, den

Bürgermeisterin

Genehmigung

Die 43. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 BauGB mit Verfügung vom genehmigt worden.

Münster, den

Die Bezirksregierung, i.A.

Bekanntmachung

Die Genehmigung der 43. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht worden. Somit ist diese Änderung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam geworden und liegt mit Begründung im Rathaus der Stadt Oelde während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bereit.

Oelde, den

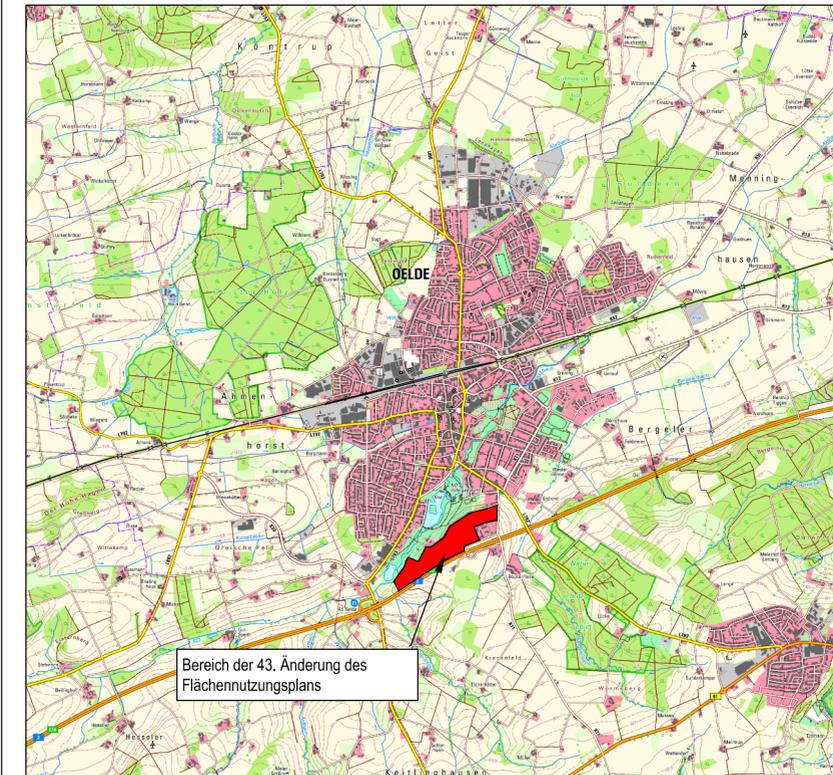
Bürgermeisterin

Planunterlage

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der PlanzVO 90 vom 18.12.1990. Die Flächennutzungsplanänderung ist auf Grundlage der Amtlichen Basiskarte erstellt worden. Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist - i.V. mit dem digitalen Planungsdatenbestand (hier: DXF-Datei) als Bestandteil dieser Flächennutzungsplanänderung - geometrisch eindeutig.

Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW ©

Geobasis NRW 2011



ÜBERSICHTSPLAN

© Geobasisdaten: Land NRW, Bonn und Kreis Warendorf



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT OELDE
43. Änderung

Ausschnitt: Oelde - Südwest
Planungsstand: Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Maßstab: 1:5000

Stadt Oelde
Die Bürgermeisterin

Fachdienst Stadtentwicklung,
Planung, Bauordnung

Stand 09/2023 - Gez. Be

Dateiname: 043-FNP-Änd-Entwurf-20230928.dwg